Aufhebungssatzung

zur Satzung

über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lennestadt (Wettbürosteuersatzung) vom 23.07.2018

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3, 12 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Lennestadt in seiner Sitzung am 10.05.2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lennestadt (Wettbürosteuersatzung) vom 23.07.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Aufhebungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lennestadt, 23. Mai 2023

Tobias Puspas
(Bürgermeister)